

# Richtlinien

## der Gemeinde Forst zur Förderung des Einbaues schalldämmender Fenster und Türen in Wohnräumen

Der Gemeinderat der Gemeinde Forst hat am 19.11.2001 folgende

### Änderung der Richtlinien

beschlossen:

#### § 1

Nr. 3 der Richtlinien der Gemeinde Forst zur Förderung des Einbaues schalldämmender Fenster und Türen in Wohnräumen wird wie folgt geändert:

#### „3. Art und Höhe der Förderung“

- 3.1 Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von 50 v.H. der tatsächlichen Kosten, Zuschuss je Fenster jedoch höchstens 500,-- EUR
- 3.2 Zusätzlich wird der Einbau von Lüftungen bis zu 400,-- EUR je Raum gefördert“

#### § 2

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 der Benutzungsordnung vom 12. Mai 1980 in der Fassung vom 25. April 1994 außer Kraft.

76694 Forst, den 22.11.2001

Für den Gemeinderat

Gsell  
Bürgermeister

